

Lernmittel-Gerichtsurteil

Beitrag von „silja“ vom 24. August 2006 23:23

Zitat

indidi schrieb am 24.08.2006 22:13:

Hm, ich hab noch mal eine grundsätzliche Frage zu diesem Urteil.

Da heißt es:

Sind das jetzt nur die Bücher, die die Schüler auch haben
oder gehören da auch noch die Lehrerbände dazu, Arbeitshefte, andere
Unterrichtswerke, Kopiervorlagen etc.?

Wenn du Lehrerbände, Arbeitshefte u.ä. für den Unterricht benötigst, dann würde ich sagen,
dass sie auch dazu gehören. 😊

Wir bekommen alles, d.h. sowohl Schulbücher als auch Lehrerbände und Arbeitshefte von der
Schule gestellt. Und Kopien zahle ich natürlich auch nicht aus eigener Tasche.

LG silja